



Eingliederungsverfahren im Freistaat Bayern in Kurzform

Beamter/Beamtin mit Einstieg in der zweiten/dritten Qualifikationsebene im Bereich des nichttechnischen Dienstes der Fachlaufbahnen (früher: mittlerer/gehobener nichttechnischer Dienst) bzw. des allgemeinen Vollzugsdienstes bei den Justizvollzugsanstalten

Für den Einstieg in eine der oben genannten Fachlaufbahnen bzw. den allgemeinen Vollzugsdienst im öffentlichen Dienst in Bayern ist es Bedingung, erfolgreich am jeweiligen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (LPA) teilgenommen zu haben. Durchgeführt werden diese Eignungstests bereits im Vorjahr der Einstellungen!

Dabei erfolgt für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene (früher: mittlerer Dienst) und den allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten (JVA) ein gemeinsames Auswahlverfahren im Juli (***diese schriftliche Eignungsprüfung gilt gleichzeitig für beide Fachlaufbahnen***), für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene (früher: gehobener Dienst) findet eine gesonderte Prüfung im Oktober statt.

Für Teilnehmer/innen am aktuellen Eignungstest gilt der jeweilige Bewerbungsschluss (zweite QE: Anfang Mai, dritte QE: Anfang Juli), der zwingend einzuhalten ist.

Die Anmeldung/Bewerbung muss mit den Anträgen der Vormerkstelle und den darin geforderten Unterlagen erfolgen!

Die erforderlichen Anträge sind ausschließlich über die Vormerkstelle (www.lfst.bayern.de ➔ Ausbildung und Karriere ➔ Vormerkstelle) bzw. die Berufsförderungsdienste elektronisch (PDF-Format) oder in Papierform verfügbar. Anmeldungen zum Auswahlverfahren sind für eingliederungsberechtigte Zeitsoldaten/innen, die sich auf eine Vorbehaltstelle bewerben, **zwingend** in Papierform einzureichen. Eine Online-Anmeldung ist hier **nicht** möglich (die Anmeldung geht sonst direkt zum LPA und es erfolgt eine Einstufung als freie/r Bewerber/in). Bitte beachten Sie weiterhin, dass Sie bei Abgabe des Antrags und der Bewerbungsunterlagen über die Vormerkstelle ausschließlich als Bewerber/in um eine Vorbehaltstelle und nicht zusätzlich als freie/r Bewerber/in an der Auswahlprüfung teilnehmen (eine Doppelbewerbung ist nicht möglich).

Wichtig: Der/Die Bewerber/in übersendet den ausgefüllten Vordruck mit seinen/ihren Bewerbungsunterlagen über seinen/ihren zuständigen Berufsförderungsdienst an die Vormerkstelle.

Der Berufsförderungsdienst bescheinigt die Angaben des/der Bewerbers/in bzw. berichtigt diese hinsichtlich der frühestmöglichen Freistellung vom militärischen Dienst (***Wichtig für JVA-Bewerber: Bewerbung nur möglich, wenn DZE vor Ende der 18 Monate dauernden Ausbildung erreicht ist!***), überprüft die beigelegten Bewerbungsunterlagen auf Vollzählig- und Vollständigkeit und leitet sie an die Vormerkstelle weiter. Diese erstellt anhand der eingegangenen Anträge eine Bewerberdatei und übermittelt die Daten zur Anmeldung zum Auswahlverfahren an den LPA. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben vorerst bei der Vormerkstelle. Der LPA lädt die Bewerber/innen zum Auswahlverfahren ein (Vorbereitungsmaterial hierfür im Buchhandel erhältlich).

Wichtige Änderung ab dem Einstellungsjahr 2023:

LPA-Bekanntmachung vom 16.12.2022: Sofern Bewerber/innen **nicht** am aktuellen Auswahlverfahren, jedoch an einem Auswahlverfahren der betreffenden Qualifikationsebene für eines der drei vorhergehenden Einstellungsjahre teilgenommen haben, kann auch eine hierbei erzielte Gesamtnote berücksichtigt und für die Ermittlung der Platzziffer im aktuellen Verfahren herangezogen werden (Bewerbungsschluss für diese Bewerber/innen: zweite QE: 1. September, dritte QE: 15. November).

Bei Teilnahme am aktuellen Auswahlverfahren ist allein das Ergebnis dieses Auswahlverfahrens maßgeblich.

Ca. 8 – 10 Wochen nach erfolgreicher Teilnahme am Auswahlverfahren erhalten die Teilnehmer/innen das Prüfungszeugnis des LPA, aus welchem die erreichte Note und Platzziffer ersichtlich ist. Zusätzlich ein eigenes Platzzifferverzeichnis der eingliederungsberechtigten Zeitsoldaten/innen von der Vormerkstelle (eine Reihung erfolgt hier nur für die Bewerber/innen, welche in diesem Einstellungsjahr für eine Vorbehaltstelle in Frage kommen). Die erzielte Platzziffer wird den SaZ-Teilnehmern/innen schriftlich mitgeteilt.

Die Vorbehaltstellen-Übersicht über die von den Behörden/Verwaltungen gemeldeten Einstellungsmöglichkeiten der jeweiligen Qualifikationsebene steht dann ab Mitte Dezember zur Verfügung und wird durch die Vormerkstelle an die in Frage kommenden Bewerber/innen des jeweiligen Einstellungsjahres versandt. Aus dieser Übersicht können die ehemaligen Zeitsoldaten/innen dann für Sie in Frage kommende Einstellungsbehörden auswählen. Die Bewerber/innen teilen die gemachten Angaben der Vormerkstelle unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordruckes in ihrer Wunscreihenfolge mit.

Ist einer der erstgenannten Einstellungswünsche verfügbar und reicht sein/ihr Ergebnis beim Auswahlverfahren (Platzziffer) für eine Berücksichtigung bei dieser vorbehaltenen Stelle aus, wird der/die Bewerber/in eingeplant. Wenn keiner der vom Bewerber/von der Bewerberin erstgenannten Wünsche erfüllt werden kann, jedoch aufgrund der erreichten Platzziffer einer der nachfolgenden Wünsche möglich wäre, nimmt die Vormerkstelle mit dem/der betroffenen Bewerber/in telefonisch Verbindung auf, gibt die Einstellungsmöglichkeiten bekannt und berücksichtigt den/die Bewerber/in ggf. dann für die von ihm/ihr genannte Vorbehaltstelle bzw. nimmt ihn/sie auf die Nachrückerliste. Im Anschluss schlägt die Vormerkstelle den/die Bewerber/in der von ihm/ihr ausgesuchten Einstellungsbehörde zur Zuweisung auf diese Vorbehaltstelle vor und leitet die vorliegenden Bewerbungsunterlagen entsprechend weiter. Eine verbindliche Einstellung wird nach dem dann folgenden Einstellungsverfahren endgültig zugesagt, sofern alle beamtenrechtlichen Voraussetzungen (Amtsarzt, Führungszeugnis etc.) erfüllt sind.

Die Vergabe der Vorbehaltstellen kann grundsätzlich nur anhand der erreichten Platzziffer erfolgen („Leistungsgrundsatz“ - Art. 94 Abs. 2 Bay. Verfassung), z.B. bei 90 vorhandenen Vorbehaltstellen erfolgt die Verteilung von der Platzziffer 1 bis zur Platzziffer 90.

Technischer Beamtdienst und Tarifbeschäftigte

Für vorbehaltene Stellen im technischen Beamtdienst und im Bereich der Tarifbeschäftigten (mit oder ohne vorgeschalteter Ausbildung) gilt folgendes Verfahren:

Die jährlich erscheinende „STELLENÜBERSICHT“ der Vormerkstelle des Freistaates Bayern ist ab Mitte Dezember für das jeweils nächste Einstellungsjahr verfügbar – im Internet zu finden unter: www.lfst.bayern.de ➔ Ausbildung und Karriere ➔ Vormerkstelle ➔ Aktuelle Einstellungsmöglichkeiten. Zusätzlich zu dieser umfangreichen Übersicht finden Sie auf der genannten Homepage der Vormerkstelle weitere Einzelstellen-Ausschreibungen, welche teilweise relativ kurzfristig zu besetzen sind und in der Regel wöchentlich aktualisiert werden. Bewerben kann sich auf diese Stellen natürlich jede/r eingliederungsberechtigte Bewerber/in mit Zulassung- oder Eingliederungsschein, unabhängig von der möglichen Bewerbung im nichttechnischen Dienst (siehe hierzu Seite 1).

Seine/Ihre Bewerbung richtet der/die Bewerber/in **direkt an die Einstellungsbehörde**, ersichtlich aus Spalte 2 der Stellenübersicht. Bewerbungsschluss für Vorbehaltstellen aus der Stellenübersicht ist für die meisten angebotenen Stellen der **31. März** des jeweiligen Einstellungsjahres. Die Vormerkstelle des Freistaates Bayern bekommt von dem Bewerber/von der Bewerberin eine Aufstellung (Vordruck A2/01/2011) zugesandt, aus welcher ersichtlich ist, bei welchen Einstellungsbehörden er/sie sich beworben hat.

Anschließend wählt die Einstellungsbehörde für die ausgeschriebene Stelle den/die geeignetste/n Bewerber/in aus. Die Kriterien für das Einstellungsverfahren liegen im Ermessen der Einstellungsbehörde (Assessmentcenter, Eignungsprüfung, Einstellungstest, Potentialanalyse, Vorstellungsgespräch usw.). Nach erfolgreichem Einstellungsverfahren teilt die Einstellungsbehörde der Vormerkstelle mit, welche/n Bewerber/in sie ausgewählt und für eine Einstellung vorgesehen hat. Anschließend erfolgt die offizielle Zuweisung auf diese vorbehaltene Stelle durch die Vormerkstelle des Freistaates Bayern.